

E 2/475

*Le Président du Conseil exécutif du Canton de Berne, J. Weber,
au Président de la Confédération, K. Schenk*

*Copie**L*

Bern, 8. Februar 1871

Da die Möglichkeit eines Friedensschlusses auf Grundlage einer Abtretung des Ober-Elsasses an Deutschland nahe liegt und da eine solche Abtretung auch eine Feststellung der neuen Grenze zwischen Deutschland und Frankreich zur Folge haben wird, bei welcher die Schweiz bezüglich des südlichen Ausgangspunktes ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird, so nehmen wir uns die Freiheit, an Sie das Begehren zu stellen:



«*Es möchte der hohe Bundesrath dahin trachten, dass die schweizerischen und speziell die bernerischen Interessen bei dieser Demarkation nach Kräften gewahrt bleiben.*»

Sollte nemlich die neue Grenze zwischen Deutschland und Frankreich so festgestellt werden, dass das ganze Arrondissement Belfort Deutschland zugeschrieben würde, so wären die bernerischen und schweizerischen Interessen in hohem Grade gefährdet.

Wenn die Ortschaften Delle, Grandvillars, Morvillars, Baucourt u. Croix zu Deutschland sollen, so wird die direkte Anknüpfung der gegenwärtig in Bau begriffenen Linie Pruntrut — Delle an das französische Eisenbahnnetz unterbrochen und damit die ganze Entwicklung der jurassischen Eisenbahnen schwer geschädigt.

Der Amtsbezirk Pruntrut unterhält in Handel und Verkehr sehr lebhaft Beziehungen mit seinen Nachbarn und dem Innern Frankreichs; das natürliche Debouché für diesen Verkehr ist Delle; fällt dieser Ort an Deutschland, so wird diese Route unterbrochen und für den Waarenverkehr nach Frankreich entweder ganz geschlossen oder doch durch zwei Zollgrenzen erschwert. Es würde daher eine solche Änderung der Verhältnisse einen schweren Rückschlag auf die industrielle und merkantile Entwicklung des Bezirks Pruntrut und des übrigen Jura ausüben.

Wir nehmen uns daher die Freiheit, das förmliche Begehren zu stellen:

«*Es möchte sich der hohe Bundesrath bei den Demarkationsverhandlungen mit aller Entschiedenheit dahin verwenden, dass die Grenzlinie von dem Zusammenfluss der Allaine und des Rhein-Rhône-Kanals über die Wasserscheide zwischen dem Flussgebiet der Allaine, Cauvette-Vendeline einerseits und demjenigen der Suazine und Large anderseits geführt werde, so dass die Ortschaften Morvillars, Grandvillars, Joncherey, Delle, Faverois, Florimont, Courtelevant u. Réchésy bei Frankreich verbleiben würden, wie dies flüchtig in beiliegender Karte angedeutet ist.*¹

Für eine solche Demarkation sprechen übrigens auch noch historische und sprachliche Gründe, indem diese Ortschaften in frühern Zeiten nicht zum Elsass gehörten und deren Bewohner noch jetzt französischer Zunge sind.

Wir behalten uns vor, die heutige Eingabe in einem Memorial noch näher zu begründen².

1. Cf. carte n° IV, p. 724.

2. Cf. la lettre du 15 février 1871, transmettant un mémoire de sept notables de Porrentruy, du 12 février 1871, et adressée au Conseil fédéral (E 2/475).